

Wahlvordruck G2

Stimmkreis
Gemeinde

Stimmbezirk

BEURKUNDUNG DES ABSCHLUSSES DES GEMEINSAMEN WÄHLERVERZEICHNISSES

für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 nach den Vorschriften der Landeswahlordnung (§§ 13 bis 15) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes bzw. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 des Bezirkswahlgesetzes und sind nicht nach Art. 2 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen.

(Datum, Bekanntmachungsart)

Das Wählerverzeichnis wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom _____

in der Zeit vom 24. bis 28. September 2018 für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Die Stimmbezirke, die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Abstimmungen sind den Stimmberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung,

(Datum, Bekanntmachungsart)

☐ außerdem ab _____

(Datum, Bekanntmachungsart)

☐ Ort, Tag und Zeit der Abstimmungen außerdem ab _____
bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter

Kennbuchstabe

A 1 Stimmberechtigte laut
Wählerverzeichnis **ohne**
Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)

A 2 Stimmberechtigte laut
Wählerverzeichnis **mit**
Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)

A 1 + A 2 Im Wählerverzeichnis
insgesamt eingetragen

Landtags- wahl	Bezirks- wahl
Zahl	Zahl

Berichtigt nach § 44 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung ¹⁾		Berichtigt nach § 44 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung ²⁾	
Land- tagswahl	Bezirks- wahl	Land- tagswahl	Bezirks- wahl
Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Datum		Datum	
Der Wahlvorsteher		Der Wahlvorsteher	

Die Stimmabgabe wird

- für die Landtagswahl
 - für den Stimmkreisbewerber in Spalte _____
 - für den Wahlkreisbewerber in Spalte _____
- für die Bezirkswahl
 - für den Stimmkreisbewerber in Spalte _____
 - für den Wahlkreisbewerber in Spalte _____

vermerkt.

(Die Spalten im Wählerverzeichnis müssen entsprechend bezeichnet sein.)

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift der/des mit der Beurkundung beauftragten Bediensteten

1) Nur ausfüllen, wenn noch **nach Abschluss des Wählerverzeichnisses** für eingetragene Stimmberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
2) Nur ausfüllen, wenn **noch am Wahltag** für erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.